

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1970)
Heft: 4

Artikel: Neue Zürcher Zeitung Mittwoch 29. Juli 1970 Morgenausgabe Nr. 346 :
Totalrevision der Bundesverfassung?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totalrevision der Bundesverfassung?

Eine Rundfrage unter den Schweizern in Liechtenstein

gg. Im Fürstentum Liechtenstein lebten am 1. Dezember 1969 7465 Ausländer, was einem prozentualen Anteil von 34,3 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht; im Jahre 1960 hatte jener Anteil erst 25,4 Prozent betragen, was auf eine zunehmende Ueberfremdung hinweist. Die größte Ausländerkolonie bilden die Schweizer, wurden am Stichtag doch 2538 Liechtenstein-Schweizer ermittelt, die 11,6 Prozent der Gesamtbevölkerung Liechtensteins ausmachen; in den nächsten Rängen folgten Oesterreich mit 2005, Deutschland mit 1214 und Italien mit 1122 Personen. Den im Fürstentum lebenden Schweizern steht ein sehr aktiver, von Werner Stettler (Vaduz) seit Jahren mit Phantasie und Initiative geleiteter Schweizerverein zur Verfügung, der auch ein immer lesenswertes, gefällig aufgemachtes «Mittellingsblatt» herausgibt — die im gastfreundlichen «Ländle» hinter dem Rhein wohnenden Eidgenossen werden also in jeder Hinsicht hervorragend betreut.

Der Vorstand des Schweizervereins im Fürstentum Liechtenstein hat vor einigen Wochen an alle Mitglieder einen detaillierten Fragebogen zur Totalrevision der Bundesverfassung gerichtet; immerhin rund 15 Prozent aller Landsleute in Liechtenstein haben den Fragebogen sorgfältig beantwortet, wobei neun Zehntel dieser Antworten von Schweizern männlichen Geschlechts stammen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf alle Fragen und Antworten einzutreten zu wollen; einige Hinweise aber können interessante Aufschlüsse über die Schichtung der Ansichten in einer unmittelbar an unserer Grenze wohnenden Schweizerkolonie vermitteln.

In bezug auf das Stimmrecht wird trotz der großen Zahl der Urnengänge eine Einschränkung von 82 Prozent der Antworten abgelehnt; das Frauenstimmrecht auch in eidgenössischen Angelegenheiten wird von 79 Prozent befürwortet, die Herabsetzung des Stimmrechtsalters aber von 70 Prozent abgelehnt. Ein Stimmrecht auch für die Auslandschweizer würde von 79 Prozent begrüßt, wobei mehrheitlich einer Stimmabgabe am Sitze unserer diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Vorzug gegeben würde vor einem Stimmrecht bloß anlässlich eines vorübergehenden Aufenthaltes in der Heimat.

An der allgemeinen Wehrpflicht möchten 85 Prozent der Antwortenden festhalten; dabei lehnen 72 Prozent eine Ausdehnung der Dienstpflicht auf die Frauen ab. Deutlich abgelehnt wird die Ersetzung des Militärpflichtersatzes durch eine Pauschaltaxe, während die Frage, ob der Militärpflichtersatz überhaupt aufgehoben werden sollte, von 51 Prozent verneint und von 46 Prozent bejaht wird. Eine deutliche Mehr-

heit (70:18 Prozent) ergibt sich für die Beibehaltung der Steuerhoheit von Kantonen und Gemeinden, und eine noch deutlichere Mehrheit tritt für die Beseitigung der Benachteiligung der Auslandschweizer bei der Verrechnungssteuer ein.

Bei der Frage, ob inskünftig noch mehr Aufgaben von den Kantonen auf den Bund übertragen werden sollten, stehen 54 Prozent Nein 43 Prozent Ja gegenüber. Eindeutig ist das Votum für die Beibehaltung des Zweikammersystems (88:12 Prozent); ein Einkammersystem, wie es etwa in Schweden von diesem Herbst an eingeführt werden soll, wird scharf abgelehnt (76:9 Prozent). Eher überraschend ist vielleicht die Ablehnung der Frage, ob auch Auslandschweizer ihre Vertreter ins Parlament abordnen sollten (61 Prozent Nein, 39 Prozent Ja). Eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates wird von drei Fünfteln der Antworten befürwortet, eine Volkswahl der Landesregierung dagegen deutlich abgelehnt (78:22 Prozent). Seltsamerweise wurde die etwas nebulöse Frage der Bildung eines «Wirtschaftsrates», der «fast die Stellung einer dritten Kammer des Parlamentes einnimmt», von 52 Prozent der Antworten bejaht und nur von 36 Prozent verneint. Deutliche Zustimmung (61:30 Prozent) findet die in Bund und Kantonen in letzter Zeit vertiefter diskutierte Frage der Einführung der Institution des Ombudsmannes.

Für die ausdrückliche Verankerung der Neutralität unseres Landes in der Bundesverfassung treten 85 Prozent der Antworten ein, während nur 51 Prozent «die Teilnahme der Schweiz an der UNO» in die Verfassung aufnehmen möchten, 40 Prozent aber nicht. Der seit 1966 geltende Auslandschweizerartikel der Bundesverfassung (Art. 45^{bis}) soll in die neue Verfassung übernommen werden, wobei aber 30 Prozent der Antworten Änderungen wünschen. Die Schlußfrage, ob die geltende Bundesverfassung überhaupt eine Totalrevision erfahren solle, wird von 61 Prozent mit Ja und 27 Prozent mit Nein beantwortet, während 12 Prozent keine Meinung äußern. Mit Zweidrittelmehrheit wird ein Vorgehen abgelehnt, sich weiterhin mit Teilrevisionen zu begnügen.